



Schulsozialarbeit
Bettlach

... ist da
... hört zu
... ist interessiert

Konzept

Schulsozialarbeit Bettlach

Stand:
November 2008

Verfasserin:
Cornelia Müller
Schulsozialarbeit Bettlach
Email: schulsozialarbeit@schulen-bettlach.ch
www.schulen-bettlach.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1/2
1. Einleitung	3
1.1. Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels	3
1.2. Auswirkungen auf Lehrpersonen	3
1.3. Auswirkungen auf Familien	3
1.4. Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche	3
1.5. Handlungsbedarf	3
2. Ausgangslage	4
2.1. Vorgehen bei Projektbeginn	4
3. Definitionen	4
3.1. Die Internationale Definition Sozialer Arbeit	4
3.2. Definition von Schulsozialarbeit	4
4. Ziele	5
4.1. Arbeitsfelder	5
4.2. Zielgruppen	5
4.3. Grundziele	5
4.4. Grundaufgaben	5
4.5. Fokussierung in der Aufbauphase	5
4.6. Übersicht der Umsetzung in die Praxis	5/6
5. Grundsätze	7
5.1. Berufsethik	7
5.2. Grund- und Arbeitshaltung	7
5.3. Methodische Grundsätze	7
5.3.1. Niederschwelligkeit	7
5.3.2. Freiwilligkeit	7
5.3.3. Neutralität	7
5.3.4. Schweigepflicht	7
5.3.5. Nachhaltigkeit	8
5.3.6. Prävention	8
5.3.7. Ressourcenorientierung	8
5.3.8. Beziehungsarbeit	8
5.3.9. Prozessorientierung	8
5.3.10. Systemorientierung	8
5.3.11. Triage	9
5.4. Arbeitsmethodik	9
5.4.1. Individual- oder Einzelfallhilfe	9
5.4.2. Soziale Gruppenarbeit	9
5.4.3. Projektarbeit	9
6. Zusammenarbeit	9
6.1. mit Lehrpersonen	9
6.2. mit Schulleitung	9
6.3. mit Hauswärtspersonal	9
6.4. mit übergeordneter Stelle	9
6.5. mit externen Fachstellen	10
6.6. Fachliche Vernetzung der SSA	10

7.	Struktur	10
7.1.	Trägerschaft	10
7.1.1.	Verschiedene Formen	10
7.1.2.	Trägerschaft in Bettlach	10
7.1.3.	Einbettung der SSA	10
7.2.	Modell	10
7.2.1.	Grundgedanken	10
7.2.2.	Modell in Bettlach: Integrations- oder Kooperationsmodell	11
7.2.3.	Mögliche Konfliktpunkte	12
8.	Evaluation	12
8.1.	Begleitung im Pilotprojekt	12
8.2.	Grundhaltung	12
8.3.	Klientenspezifische Datenerfassung	12
8.4.	Arbeitsspezifische Datenerfassung	12
8.5.	Qualitätsicherung	12
8.5.1	Zielauswertung in Projektzeit	12
8.5.1.	Qualifikation Stelleninhaberin	12
	Anhang	13
	Quellenverzeichnis	13

1. Einleitung

Zur Vereinfachung der Leserlichkeit wird bei der Schreibweise auf die weibliche und männliche Form verzichtet. Selbstverständlich sind jeweils beide Geschlechter gemeint. Für den Begriff Schulsozialarbeit wird die Abkürzung SSA benützt.

1.1. Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels

Der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte birgt für alle Systeme erhöhte Herausforderungen. Der Schule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Dort treffen sich Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Prägung und Herkunft und verbringen einen grossen Teil ihres Tages an diesem Ort. Hier wird das Zusammenleben geübt und erfahren. Gleichzeitig spiegeln sich in der Klassen- und Schulgemeinschaft gesellschaftliche Entwicklungen, Themen und Probleme wieder, welche die Herausforderungen an die Schule erhöhen.

1.2. Auswirkungen auf Lehrpersonen

Auf die Schule und ihre Lehrpersonen sind in den letzten Jahren neue Aufgaben dazu gekommen, die neben der ursprünglichen Funktion, dem Vermitteln von Lerninhalten, bewältigt werden müssen. Neben dem Unterrichten sind sie mit der Bewältigung von Aufgaben der Sozialisation stark belastet. Wurden Sozialkompetenzen, wie z.B. die Einhaltung von Grundregeln im Umgang miteinander, früher als selbstverständlich vorausgesetzt, so müssen diese Fähigkeiten von den Schülern heutzutage erst Schritt für Schritt während des Schulalltages erworben werden. Zudem sehen sich Lehrpersonen vermehrt mit Schülern aus sozial schwächeren Familien und somit auch hier mit sozialisationsbedingten Problemen konfrontiert.

1.3. Auswirkungen auf Familien

Die Familien sind den wechselnden Anforderungen in der Berufs- und Lebenswelt unterworfen. Durch die Gesamtheit sozialer Veränderungen, Mobilitäts- und Flexibilitätsansprüchen, erleben sie einen Verlust von Struktur und Beständigkeit. Eltern, die beide berufstätig sind, können genauso in eine Überforderungssituation geraten wie Alleinerziehende. Die Erziehungsaufgaben werden durch den ökonomischen und gesellschaftlichen Wandel immer anspruchsvoller.

1.4. Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche

Die gesellschaftlichen Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf die Lebenswelt Schule, die für die Kinder und Jugendlichen ein zentraler Ort der sozialen Interaktion ist (vgl. Vogel, 2006, S.37 ff). In der Pubertät sind die Schüler in einer schwierigen Lebensphase und die Sozialisation macht die Lebenssituation heute noch spannungsgeladener. Die Schüler erleben einerseits eine multinationale Gesellschaft mit fast unbegrenzten Wahloptionen, andererseits müssen sie sich der Realität fügen. Finanziell begrenzte Ressourcen, Lehrstellenmangel, das enge Korsett der Vorstellungen der Familien und andere Faktoren üben Druck auf die jungen Menschen aus. Schüler mit Migrationshintergrund müssen darüber hinaus noch Wertkollisionen mit der Herkunftskultur lösen und dadurch entstehende innere Spannungen aushalten (vgl. Hössli, 2005, S.48 ff).

Die Reaktionen der hohen Anforderungen an die Kinder- und Jugendlichen können unterschiedlich ausfallen. Ein Druckventil kann auffälliges, auch aggressives Verhalten sein. Weitere Ausweichstrategien sind die Flucht in Subkulturen, in die Depression, in delinquentes Verhalten oder in die Sucht. Ferner können Erschöpfungszustände oder psychosomatische Erkrankungen auftreten. Auch wird in den Medien vermehrt von Gewalt an den Schulen, Mobbing und Respektlosigkeit berichtet (vgl. Fricker, 2005, S.4).

1.5. Handlungsbedarf

Wer soll oder muss nun handeln? Die Gesellschaft schwankt zwischen Dramatisierung und Verharmlosung, fordert mal die Eltern, mal die Schulen, mal die Jugendarbeit und mal die Gemeinde zum Handeln auf. Realität ist, dass alle Bereiche ihre Entwicklung und ihren Beitrag

leisten müssen, um einem negativen Verlauf entgegen zu halten und dem Gesamtgesellschaftlichen Trend Rechnung zu tragen. Die SSA kann einen wichtigen Beitrag leisten. Sie kann die gegenwärtige Lage aktiv mitgestalten.

2. Ausgangslage

Die Geschäftsleitung Schulen Bettlach und die Schulkommission haben erkannt, dass SSA eine Möglichkeit darstellt, um dem in der Einleitung beschriebenen Wandel wirkungsvoll zu begegnen. Die beiden Gremien stellten dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag.

Im Juni 2008 wurde an der Gemeindeversammlung eine 50% Stelle für SSA, befristet auf zwei Jahre, bewilligt. Die Geschäftsleitung Schulen Bettlach wurde mit der Umsetzung des zweijährigen Projektes beauftragt. Im zweiten Jahr wird eine Zwischenauswertung folgen und Ende des Projektes eine Gesamtauswertung.

Auf das Schuljahr 2008/2009 wurde die Stelle besetzt und die Gemeinde Bettlach verfügt seither über das Angebot der SSA.

2.1. Vorgehen bei Projektbeginn

Der Geschäftsleitung Schulen Bettlach war es wichtig, dass das Angebot „aus der Praxis, für die Praxis“ entsteht. So wurde die Stelleninhaberin der SSA bei Projektbeginn damit beauftragt ein Konzept zu entwickeln. Das bedeutete, dass sie aus ihrer professionellen Sicht die Hauptziele herauskristallisierte und das Konzept parallel zum Aufbau der neuen Stelle erarbeitete. Dieses Vorgehen ermöglichte das Einbeziehen der Bettlacher Situation in das Konzept. Die Stelleninhaberin der SSA konnte konkrete Bedürfnisse erkennen und das Konzept darauf ausrichten. Diese Art Organisation erlaubt ein ressourcenorientiertes Vorgehen.

3. Definitionen

Die SSA ist eine relativ neue Richtung innerhalb der sozialen Berufe. Folgende Berufsgruppen gehören zu den Professionen Sozialer Arbeit: Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Kindererziehung und Arbeitsagogik. Seit Kurzem kann die Ausbildung für SSA als Weiterbildung absolviert werden. Basis dafür ist die Grundausbildung eines oben erwähnten Berufes in Sozialer Arbeit.

3.1. Die internationale Definition Sozialer Arbeit:

"Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme vermittelt Soziale Arbeit am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit fundamental."

3.2. Definition von Schulsozialarbeit

Wie bereits erwähnt, ist SSA ein relativ junges Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit. Es bestehen noch nicht für alle gültige Standards und daher auch keine einheitlich anerkannte Definition.

Aufgrund des Leitbildes richtet sich die SSA Bettlach in ihrer Arbeit nach folgender Definition:

"SSA ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. SSA setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert SSA Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.“ (Matthias Drilling, SSA, 2004, S 95)

4. Ziele

4.1. Arbeitsfelder

Grundsätzlich findet die SSA ihr Arbeitsfeld auf allen Stufen vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Je früher die SSA einsetzen kann, desto grösser ist ihr präventiver Charakter. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt: Wird die SSA in Kindergarten und Primarstufe eingeführt, verfügen die Jugendlichen in der Oberstufe über eine höhere Sozial- und Selbstkompetenz. Prävention, wie sie die SSA Bettlach und die Geschäftsleitung Schulen Bettlach verstehen, ist bei den Grundsätzen beschrieben.

4.2. Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Eltern oder weitere Bezugspersonen
- Lehrpersonen
- Schulleitungen
- Schule als Institution

4.3. Grundziele

- Die SSA ist so aufgebaut, dass Störungen und Beeinträchtigungen im schulischen Kontext möglichst nicht auftreten.
- Vorhandene Probleme sind weitgehend und möglichst früh gelöst.
- Die Entstehung von Konfliktpotenzialen ist durch Früherkennung und -behandlung möglichst verhindert.

4.4. Grundaufgaben:

- Anlaufstelle mit niederschwelligem Beratungs- und Begleitungsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen
- Schulentwicklung im Sinne von Prävention
- Präsenz bei allen Zielgruppen
- Wahrnehmen der Triagefunktion

4.5. Fokussierung in der Aufbauphase

Die SSA Bettlach fokussiert sich in der Aufbauphase auf die Schaffung eines niederschwelligen Beratungs- und Begleitungsangebotes. Die dabei gewonnen Kontakte und Beziehungen werden ihr erlauben, mittelfristig zusätzlich auf die Zielsetzung der Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen hinzuarbeiten.

4.6. Übersicht der Umsetzung in die Praxis

siehe nächste Seite

Funktion	Klientel	Ziel	Angebot, Mittel (Überprüfungskriterien)	Methode
Behandlungsfunktion	Kinder Schüler Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche erkennen ihre Probleme und können sie ansprechen • die individuelle und soziale Entwicklung der Persönlichkeit wird gefördert • Problemlösungs- und Sozialkompetenz wird gestärkt • Krisen- oder Konfliktsituationen sind unterstützt • Triage bei chronifizierten oder komplexen Problematiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot • Beziehungsarbeit • Strukturelle Festlegung der Präsenz in den Klassen • Krisenintervention • Vermittlung und Vernetzung • Zusammenarbeit mit Fachstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallhilfe
Behandlungsfunktion	Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungskompetenzen sind gestärkt und Erziehungsfragen sind geklärt • Triage bei chronifizierten oder komplexen Problematiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot • Klare und kommunizierte Präsenzzeiten • Beziehungsarbeit • Vermittlung und Vernetzung • Präsenz der SSA an Schulanlässen • Zusammenarbeit mit Fachstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallhilfe
Unterstützungs- und Mitwirkungsfunktion	Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenarbeit bezüglich unterschiedlicher Arbeitsschwerpunkte ist geklärt, die jeweiligen Aufgaben und Erwartungen sind geregelt. • SSA nutzt den Bestandteil der Lehrpersonen im Frühwarnsystems • Hilfsangebot besteht für <ul style="list-style-type: none"> • soziale Fragestellungen • Sensibilisierung bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen • Rückmeldungen zu Methodik, Fremdeinschätzung, Kommunikationskultur • Unterstützung in Präventionsprojekten • Unterstützung in Klassenprojekte zu sozialen Themen • Informationen über interne und externe Hilfsangebote • Zusammenarbeit Eltern • Vernetzung und Vermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot • Präsenz in den Klassen/ Pausen/ Schulanlässen • Wahrnehmung des Frühwarnsystems • Krisenintervention • Vermittlung • Bekanntmachung der Hilfsangebote • Klärung der Zusammenarbeit: Aufgaben und gegenseitige Erwartungen • Unterstützung und/ oder Mitarbeit in Projekten und sozialen Gruppenarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallhilfe • soziale Gruppenarbeit • Projektarbeit
Unterstützungsfunktion	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • SSA nimmt die Unterstützungsfunktion bezüglich der Schulentwicklung im Sinne der Prävention, wahr. • Form und Häufigkeit des Austausches ist geregelt • Vernetzung Schule und SSA , sowie externe Fachstellen und Hilfsangebote ist geklärt 	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Festlegung von Traktanden in den Schulsitzungen, Schulleitungssitzungen und Geschäftsleitungssitzungen • Strukturell festgelegte Regelung der einzelnen Sitzungsteilnahmen • Definition von Abläufen und Standards • Vernetzung 	
Unterstützungs- und Mitwirkungsfunktion	Schulen Kindergärten	<ul style="list-style-type: none"> • Schulentwicklung ist gewährleistet, regelmässiger Austausch findet statt • Mitarbeit in Arbeitsgruppen für Projektarbeiten und Präventionsprojekten zu sozialen Themen sind dokumentiert (mögliche Inhalte: Beziehungsarbeit, soziale Themen, Gesundheit, Gestaltung Schulhausatmosphäre) 	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Festlegung der Traktanden in den Schul- und Kindergartensitzungen. • Strukturelle Regelung der Sitzungsteilnahme • Definition von Abläufen und Standards • Präsenz in den Klassen • Vernetzung • Zusammenarbeit mit Fachstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Gruppenarbeit • Projektarbeit

5. Grundsätze

Die Grundsätze der Arbeitshaltung richten sich nach den empfohlenen Qualitätsrichtlinien für die SSA, ausgearbeitet von AvenirSocial.

5.1. Berufsethik

Die Schulsozialarbeitenden orientieren sich am Berufskodex des Berufsverbandes AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz. Sie vertreten das humanistische Menschenbild.

5.2. Grund- und Arbeitshaltung

Die SSA beachtet systemisch-integrative Aspekte und bedient sich folgender Verfahren und Ansätze:

- vermittelndes Arbeiten
- präventives- und intervenierendes Handeln
- transparentes Vorgehen
- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Zielorientierung
- Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit

5.3. Methodische Grundsätze

5.3.1. Niederschwelligkeit

Um schwierige Situationen der Schüler frühzeitig zu erkennen und wirksam anzugehen, arbeitet die SSA als niederschwelliges Angebot direkt an der Schule. Die SSA kann von Schülern, Lehrkräften und Eltern ohne Voranmeldung und mit geringen Wartezeiten aufgesucht werden.

5.3.2. Freiwilligkeit

Grundsätzlich sind die Angebote der SSA auf der Basis von Freiwilligkeit. Diesen Grundsatz gilt es von der Haltung her sehr ernst zu nehmen, fördert die Freiwilligkeit doch eine Vertrauensbasis.

Ausnahmen:

Bei definierten Abläufen kann SSA verpflichtend eingebunden werden. Beispielsweise wenn verankert wird, dass vor jeder Gefährdungsmeldung die SSA einbezogen oder informiert wird, oder dass bei Gewaltvorfällen in jedem Fall die SSA einbezogen wird.

Die Lehrperson kann die SSA zu Gesprächen mit Schülern, Eltern, Schulleitung, etc. einladen. Unfreiwillig für Schüler oder Eltern kann ein Gespräch auch zustande kommen, wenn eine Lehrperson Kontakt zwischen Schüler und SSA wünscht. In diesem Fall kann die Lehrperson einen Erstkontakt einfädeln (Abläufe dazu sind auf separaten Dokumente festgehalten).

Ausnahmen sind auch Angebote der SSA, die während der Schulzeit durchgeführt werden, wie zum Beispiel soziale Gruppenarbeiten.

In keinem Fall darf ein Kontakt mit SSA Strafcharakter haben.

5.3.3. Neutralität

Der/die Stelleninhaber/in der SSA versucht die neutrale Rolle aufrecht zu erhalten. Er/sie ist eine externe Fachkraft, die das System Schule kennt, aber den berufseigenen Prinzipien folgt.

5.3.4. Schweigepflicht

Die SSA untersteht der Schweigepflicht gemäss Art. 6 des Berufskodexes des Schweizerischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit „AvenirSocial“.

- Die SSA unterliegt der beruflichen Schweigepflicht. Daten, welche sie über die Klienten erhalten oder besitzen, werden vertraulich behandelt. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung

- besteht auch nach Abschluss der beruflichen Beziehung.
- Die Schweigepflicht ist aufgehoben, wenn das Klientel den entsprechenden Auftrag erteilt.
 - Ist die Aufhebung der Schweigepflicht durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben oder aus einem anderen Grund notwendig, informiert die SSA ihre Klienten und/oder ihre rechtliche Vertretung im Voraus und in angemessener Form.
 - Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist den Klienten und/oder deren rechtlicher Vertretung offen zu legen.

5.3.5. Nachhaltigkeit

Die SSA überprüft ihre Prioritäten aufgrund der Nachhaltigkeit. Sie will agieren anstelle von reagieren.

5.3.6. Prävention

"Anzustreben sei, dass die soziale Arbeit in der Schule nicht bei der Behandlung der Probleme stehen bleibe, sondern ihr Augenmerk auf Prävention und Früherkennung richten könne. Dies bedinge jedoch eine methodische Identifikation von Ursachen, eine systematische Beobachtung von Problemanzeichen und eine interdisziplinäre Auseinandersetzung damit. Prävention und Früherkennung können nur bedingt an die SSA delegiert werden. Es sei eine nach Funktionsbereichen festgelegte inter- und transdisziplinäre Kooperation nötig." (vgl. Bericht „Probleme verhindern statt behandeln“, 2008)

Um präventiv zu arbeiten ist Schulentwicklung im Sinne von Früherkennung möglicher Schwierigkeitstendenzen, niederschwellige Ansprechmöglichkeit und Teamentwicklung nötig. Durch diese Ausrichtung wird eine neue Kommunikationskultur angestrebt. Das bedeutet, dass an der Ursache der Schwierigkeit gearbeitet wird und nicht am Symptom (siehe unter Pkt. 4).

Die Kooperation mit der Schule ist unerlässlich. Zum einen braucht die SSA Nähe zu den Klassen und Lehrpersonen und zum anderen muss sie die Unterstützungsfunktion der Schulleitung wahrnehmen.

5.3.7. Ressourcenorientierung

Die SSA arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Klienten und fördert so deren Selbstwertgefühl und Persönlichkeitsentwicklung. Die Schüler werden bei der Suche nach individuellen Lösungen unterstützt.

5.3.8. Beziehungsarbeit

Der Aufbau einer Beziehung bildet die Grundlage, Hilfestellungen überhaupt anbieten oder annehmen zu können. Dabei spielen die Präsenz und die Ansprechbarkeit der SSA sowohl bei Lehrpersonen als auch bei Schülern eine grosse Rolle. Eine Beziehung, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist, bildet die Basis für die Initiierung von Lösungsprozessen

5.3.9. Prozessorientierung

Die SSA macht ein niederschwelliges und prozessorientiertes Beratungs- und Begleitungsangebot. Sie geht mit den Schülern auf den Weg und sucht individuelle Lösungen. Daher ist die SSA vielmehr prozess- als ergebnisorientiert. Das gleiche gilt für die Schulentwicklung.

5.3.10. Systemorientierung

Schulsozialarbeiterisches Denken ist systemorientiert und nicht ausschliesslich auf das Individuum bezogen. Daher setzt sich die SSA konstruktiv mit Systemen wie Schule und Familie auseinander und bindet sie in ihre Arbeit ein.

5.3.11. Triage

Die SSA fungiert in ihrer Rolle nicht nur als Beraterin, sondern hat auch eine Drehscheibenfunktion. Taucht in der Beratungssituation ein sehr spezifisches und stark

ausgeprägtes Problem auf, dessen Lösung anderweitiger Hilfe bedarf, wird an eine andere Fachstelle verwiesen.

Die SSA ist um eine gute Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen bemüht und ist über das aktuelle Angebot in der Region informiert.

5.4. Arbeitsmethodik

5.4.1. Individual- oder Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe folgt dem Motto " Befähigung zur Selbsthilfe". In erster Linie ist sie ein Angebot für Schüler, die von sozialen, familiären, schulischen oder persönlichen Problemen betroffen sind.

5.4.2. Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeiten können in Klassen oder anderen Gruppierungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche gleichen Alters, stattfinden. Dabei geht es um die Förderung der sozialen Funktionsfähigkeit des Einzelnen. Das bedeutet, dass nicht das Problem im Zentrum steht, sondern die Entwicklung.

5.4.3. Projektarbeit

Ein Projekt ist ein einmaliges zeitlich begrenztes Vorhaben für diverse Gruppierungen, das auch aus mehreren Einheiten bestehen kann.

Inhaltlich ist ein Projekt einem Thema, einer Fragestellung oder einem Problem gewidmet. Das bedeutet, dass meist das zu lösende Problem im Zentrum steht. Soll- und Ist- Zustand werden vorgängig definiert.

6. Zusammenarbeit

6.1. Zusammenarbeit mit Lehrpersonen

Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist für die SSA von zentraler Bedeutung. Für eine erfolgreiche Arbeit der SSA muss diese von den Lehrpersonen akzeptiert werden. Die Lehrpersonen haben zu ihren Schülern intensiven Kontakt und sind so ein wichtiger Bestandteil eines Frühwarnsystems, auf das die SSA angewiesen ist. Schule und SSA haben unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte, Methoden und Trägerschaften. Deshalb ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit geregelt wird und die jeweiligen Aufgaben und gegenseitigen Erwartungen geklärt sind.

Auch wenn Schüler aufgrund ihres unangemessenen Verhaltens der SSA zugewiesen werden, ist es nicht Aufgabe der SSA, Sanktionen zu erteilen. Die Arbeit der SSA besteht darin, mit den Schülern das Verhalten zu reflektieren und mit ihnen zusammen Strategien zu entwickeln, ihre Verhaltensweisen zu verändern. Die SSA kann auch für die Moderation von Elterngesprächen oder zur Unterstützung und Mitarbeit in sozialen Gruppenarbeiten oder Projekten beigezogen werden.

6.2. Zusammenarbeit mit Schulleitung

Die SSA ist Stabsstelle der Schule. Sie hat eine Unterstützungsfunktion für die Schulleitung und umgekehrt. Ein regelmässiger Austausch ist dabei unabdingbar.

6.3. Zusammenarbeit mit Hauswartspersonal

Ein regelmässiger Austausch zwischen Hauswartspersonal und SSA ermöglicht, Tendenzen rund um das Schulhaus frühzeitig zu erkennen.

6.4. Zusammenarbeit mit übergeordneter Stelle

Die SSA ist administrativ der Gemeindeschreiberei unterstellt. Diese wird in Form von Dokumentationen im Rahmen der Berichterstattung informiert. Die fachliche und personelle Leitung hat die Vertretung Schule des Gemeinderates inne. Die konkrete Zusammenarbeit mit der SSA wird erarbeitet.

6.5. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Die SSA nimmt eine Triagefunktion wahr und vermittelt gegebenenfalls die Klienten entsprechenden Fachstellen weiter. Um diese Funktion sinnvoll ausüben zu können, macht sich der Stelleninhaber mit den verschiedenen Fachstellen bekannt und klärt die Zusammenarbeit.

Mögliche Fachstellen:

- Jugend- und Familienberatung (JFB)
- Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Erziehungs- und Familienberatung und Begleitung
- Schulpsychologischer Dienst (SPD)
- Sozialdienst Oberer Leberberg (SDOL)
- Vormundschaftsbehörde (VB)
- Fachstelle Kinderschutz
- Jugendarbeit

6.6. Fachliche Vernetzung der SSA

Während der Projektzeit ist die SSA sich mit folgenden Stellen vernetzt:

- Vertretung Schule des Gemeinderates (Schwergewicht: Reflexion der Arbeit, Qualifikation)
- Geschäftsleitung Schulen Bettlach (Schwergewicht: Projektumsetzung)
- Schulleitung (Schwergewicht: Schulentwicklung)
- Lehrpersonen (Schwergewicht: Arbeit am Frühwarnsystem)
- Fachgruppe der regionalen SchulsozialarbeiterInnen (Schwergewicht: Intervention)

7. Struktur

7.1. Trägerschaft

7.1.1. Verschiedene Formen

Die bisherigen Erfahrungen aus der SSA zeigen, dass die Frage der Trägerschaft betreffend einer erfolgreichen Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung ist. Die Form der Trägerschaft regelt die Anstellung von Mitarbeitern, die Sachmittelvorgabe, die Art der Anbindung an die Schule und vor allem die fachliche Kontrolle (vgl. Wulfers 1996, S. 65).

Die häufigsten Träger sind:

- Freier Träger (z.B. der kirchliche Sozialdienst) → verfolgt oft eigene Anliegen
- Schule als Träger → gilt als die ungünstigste Trägerform (Rollenkonflikte, Verlust der Aussensicht, enger Handlungsspielraum der SSA etc.)
- Behörde als Träger → als optimal gilt das Jugendamt

7.1.2. Trägerschaft in Bettlach

Momentan ist die Trägerschaft der SSA in Bettlach eine Mischform. Bezüglich der Praxis und der fachlichen Begleitung ist die SSA an die Schule gebunden, administrativ an die Gemeinde.

7.1.3. Einbettung der SSA

Die Einbettung der SSA während der Projektzeit zeigt sich wie folgt:

- Administrative Leitung: Gemeindeschreiberei
- Fachliche und personelle Leitung: Vertretung Schule des Gemeinderates
- Verantwortung für die Projektumsetzung: Geschäftsleitung Schulen Bettlach

7.2. Modell

7.2.1. Grundgedanken

Für die Zusammenarbeit von Sozialer Arbeit und Schule gibt es verschiedene Modelle. Kooperation ist bei allen Modellen eine grundlegende Voraussetzung, um gute Ergebnisse in der Zusammenarbeit erzielen zu können.

Die Wahl des Modells ist abhängig von der strategischen Zielsetzung durch die SSA. Das gewählte Modell regelt im Wesentlichen die Form der Zusammenarbeit mit der Schule. Je nach Modell können unterschiedliche Konfliktfelder entstehen. Oftmals existiert in der Praxis eine Mischform, welche für alle Beteiligten praktikabel und sinnvoll erscheint.

Wichtig ist die bewusste Wahl des Modells. Zum einen, damit erkannt werden kann, ob das Modell die Umsetzung der Ziele unterstützt und zum anderen, damit die Konfliktpunkte zum Voraus bekannt sind und darauf reagiert werden kann. In der Praxis geschieht es auch ab und zu, dass aufgrund der Erfahrung der Umsetzung, die Wahl des Modells verändert wird.

Aus der bisherigen Praxis können drei Modelle der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe beschrieben werden: Subordinationsmodell, Distanzmodell und Kooperations-/Integrationsmodell.

7.2.2. Modell in Bettlach: Integrations- oder Kooperationsmodell

Aufgrund der Zielsetzung und der Einbettung arbeitet die SSA nach dem Modell der Integration oder Kooperation. Damit wird ausgedrückt, dass die Soziale Arbeit an der Zusammenarbeit mit der Schule interessiert ist und eine interdisziplinäre Kooperation anstrebt.

In diesem Modell weisen Schule und SSA in der Regel unterschiedliche Träger auf. Die Zusammenarbeit ist durch verbindlich geregelte Strukturen gekennzeichnet. Beide Berufsgruppen oder Professionen sehen sich als gleichwertige und sich ergänzende Partner, die unterschiedliche Aufgaben- und Arbeitsbereiche wahrzunehmen haben und ihre fachlichen Kompetenzen entsprechend einbringen (vgl. Tanner 1994, S. 6 und Wulfers 1996, S. 76). Die jeweiligen Herangehensweisen und Methoden beider Parteien werden gegenseitig geachtet. Es wird ein Weg der Zusammenarbeit gesucht, der unproduktive Konfliktbeziehungen zwischen Schule und SSA möglichst vermeidet.

Durch die Zuordnung der Arbeitsbereiche kann die SSA hinsichtlich ihrer Arbeit eine weitgehende Eigenständigkeit ausüben. Das Modell sieht demnach einerseits eine definierte Trennung und Distanzierung der Aufgaben vor, legt aber andererseits das Hauptaugenmerk auf die Nutzung der gemeinsamen Synergien. Dabei können sich die beiden Berufsgruppen im Hinblick auf ein übergreifendes Gesamtziel – nämlich die Verbesserung der Lebens- und Lernverhältnisse der Kinder und Jugendlichen und die Stärkung der Persönlichkeit von Schülern – wechselseitig ergänzen und nach gemeinsamen Lösungen suchen. Das Engagement der SSA wird in diesem Denkansatz nicht als Fremdkörper erlebt, sondern als Erweiterung der pädagogischen Ressourcen der Institution Schule. Tillmann sagt: „Die erzieherische Potenz der Schule wird gestärkt, ihr Auffangnetz für gefährdete Schüler wird enger geknüpft, die Chancen zur Reflexion der Lehrerarbeit werden verbessert. Kurz: Die Schule erhält ein zusätzliches kritisch-konstruktives Moment, das von den Schülerproblemen aus denkt.“ (1987, S. 392f.)

7.2.3. Mögliche Konfliktpunkte

- Damit das Integrationsmodell wirkungsvoll umgesetzt werden kann, ist die Erarbeitung und Entwicklung der Zusammenarbeit und Kooperation von Schule und SSA notwendig. Das bedeutet, dass die SSA und die Schulleitung gemeinsam arbeiten müssen, um die Schul(haus)kulturen zu fördern. Die SSA ist zu einem Teil abhängig von der Schulleitung.
- Vermischung der Arbeitsschwerpunkte
- Rollenkonflikte
- Kommunikations- und Haltungsarbeit braucht Zeit und Energie
- gegenseitiges Verständnis der zwei Disziplinen (Lehrerberuf, Soziale Arbeit) und deren Herangehensweisen.

8. Evaluation

8.1. Begleitung im Pilotprojekt

Die Geschäftsleitung Schulen Bettlach wurde mit der Umsetzung und Begleitung des Pilotprojektes betraut und begleitet den Stelleninhaber der SSA Für fachliche Fragen kann sich die SSA auch an die Vertretung Schule des Gemeinderates wenden.

8.2. Grundhaltung

Die Evaluation hat in erster Linie der Qualität der Arbeit zu dienen und in zweiter Linie der Auswertung des Projektes SSA.

Mögliche Ziele der Evaluation:

- Bekanntheitsgrad und Akzeptanz der SSA ist bei den Zielgruppen untersucht.
- Tendenz der Auswirkungen bezüglich der Präventionsarbeit kann aufgezeigt werden.
- Empfehlung zur zukünftigen Weiterentwicklung der SSA ist formuliert

8.3. Klientenspezifische Datenerfassung

Erfasst wird im Minimum:

- Menge der Beratungen für Schüler, Eltern und Lehrpersonen
- Grundthematiken
- Schulhaus und Stufe
- Zeitaufwand pro Klient

8.4. Arbeitsfeldspezifische Datenerfassung

Hier geht es um Arbeitseinsätze in spezifischen Arbeitsfeldern wie z. B. Kriseninterventionen in Klassen, Klassenarbeiten, Projekte, Teilnahme an schulischen Anlässen etc. Die Erfassung erfolgt aufgrund einer fortlaufenden Dokumentation.

Erfasst wird im Minimum:

- Arbeitsfeld
- Grundthematik
- Zeitaufwand

8.5. Qualitätssicherung

8.5.1. Zielauswertung während Projektzeit

Ziele, welche während der Projektzeit überprüft und ausgewertet werden, werden in einem separaten Dokument erfasst (Qualitätssicherung).

8.5.2. Qualifikation der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

Die Qualifikation des Stelleninhabers erfolgt durch die Vertretung Schulen des Gemeinderates, nach Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber.

Anhang

Quellenverzeichnis

- AvenirSocial "Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit", www.avenirsocial.ch, 2006
"Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit", 2006
"Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit", 2006
"Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit", Sept 2006
- Drilling Matthias "Schulsozialarbeit – Antworten auf veränderte Lebenswelten",
Stäger Claudia Hauptverlag, Bern, 3. Auflage, 2004
- Martin Frauchiger Probleme verhindern statt behandeln, Bericht aus Sozialaktuell,
Nr. 9, Sept 2008
- Diverse Konzepte für Schulsozialarbeit
Stadt Baden, 2007
Neuenhof, 2006
Büren, 2008
Aarau, 2008
Grenchen, 2007
Olten, 2007